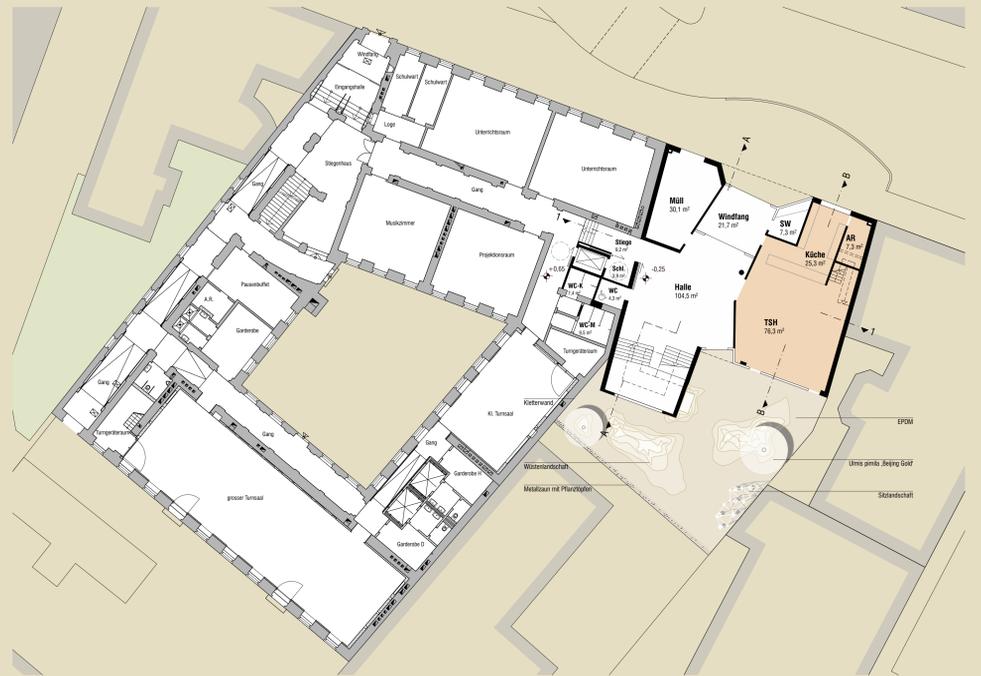
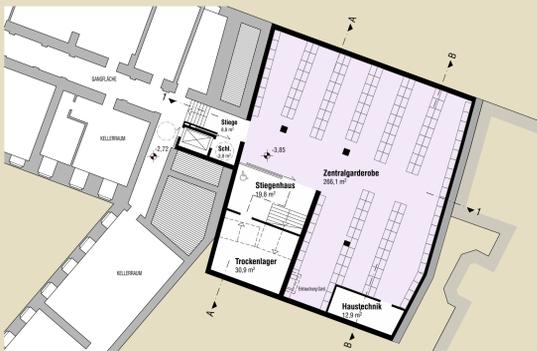


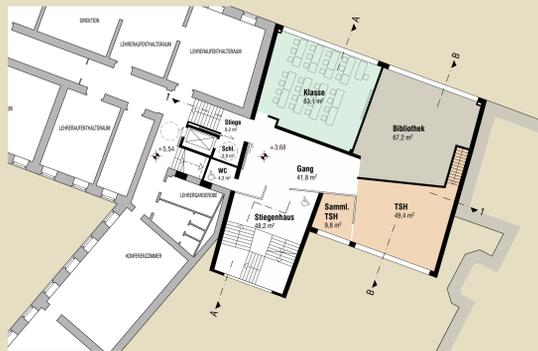
Lageplan 1:500



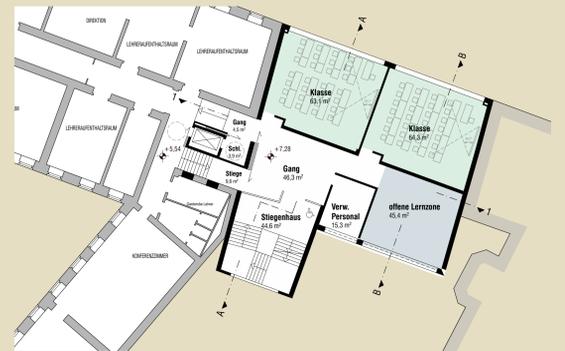
EG 1:200



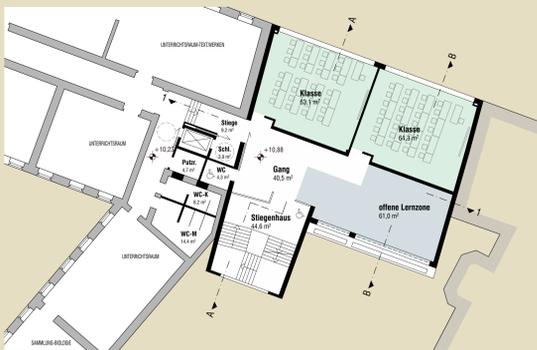
KG 1:200



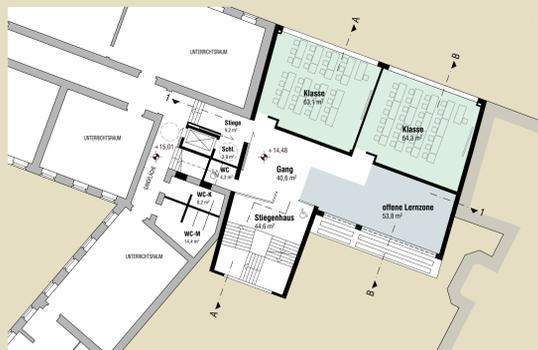
OG1 1:200



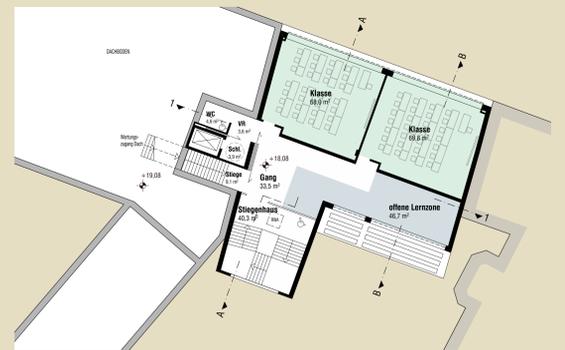
OG2 1:200



OG3 1:200



OG4 1:200

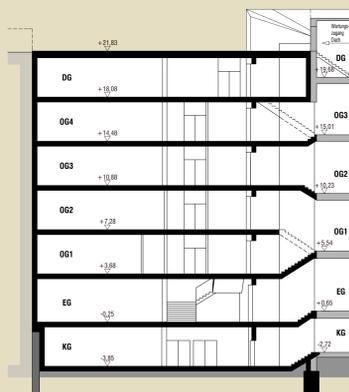


DG 1:200

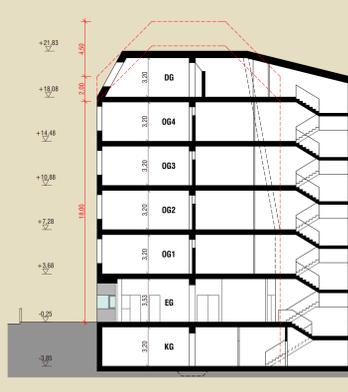


Ansicht Hof 1:200

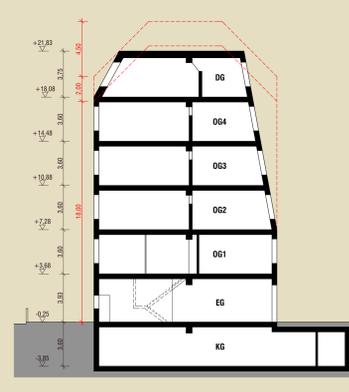
Ansicht Kleine Sperrgasse 1:200



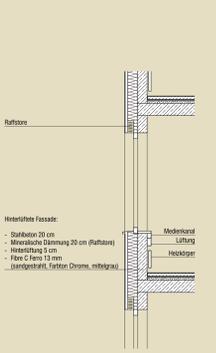
Schnitt 1-1 1:200



Schnitt A-A 1:200



Schnitt B-B 1:200



Fassadenschnitt 1:50

PROJEKTbeschreibung

ENTWURFSIDEE

Die Baublöcke werden mit einem homogenen monolithischen Baukörper geschlossen. Die ortstypische Bauform des Stieles wird aufgenommen und zeitgemäß interpretiert um den Baublock zu schließen. Vom neu geschaffenen Vorplatz vor dem Haupteingang wird eine Durchsicht in den Pausenhof hergestellt. Durch die Stützung des neuen Stiegenhauses mit ausreichenden Vertikalfächern direkt am Bestandsgebäude werden die SchülerInnenströme optimiert. Die Positionierung des Aufzuges an der Schnittstelle Bestand / Zubau ermöglicht die barrierefreie vertikale Erschließung sämtlicher Ebenen. Das Raumprogramm wird in einem geschlossenen Zubau umgesetzt. Großzügige Freizeit- und Aufenthaltsbereiche im Zubau werden eingerichtet.

FREIRAUMKONZEPT

Der kompakte Innenhof bekommt eine Epdm-Dünenlandschaft zum Begehen, Beklettern und Besitzen. Ein heller sandfarbener Ton, zwei kleinwüchsige Ulmen (Ulmis pumila 'Beijing Gold') bringen angenehme Stimmung in den Raum. Der Weitblick in den südlichen Innenhof bleibt bestehen. Vor der östlichen Feuermauer wird ein Stangenraster mit Netzen und Sitzflächen in den Raum gestellt und ermöglicht die vertikale Erschließung des Raumes. Eine Kletterwand im Westen ermöglicht das Bouldern.

ABWEICHUNGEN VON DEN VORSCHRIFTEN DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄß § 69

Die zur zeitgemäßen Nutzung des bestehenden Schulgebäudes sowie des Zubaus erforderlichen Baumaßnahmen bewirken folgende Abweichungen von den Festlegungen des Bebauungsplanes. 01 Erhöhung der lt. Bebauungsplan zulässigen Gebäudehöhe von 18 m um 2 m auf 20 m. 02 Überschreiten der Baufluchtlinie des Stiegenhauses im Innenhof (G).

Die Erhöhung auf 20 m entspricht einer Angleichung an die bestehenden Nachbargebäude. Die ortstypische Bauform des Stieles wird aufgenommen und zeitgemäß interpretiert. Das vom Flächenwidmungs- und Bebauungsplan beabsichtigte örtliche Stadtbild wird nicht strengstens beeinflusst. Der beabsichtigte Zubau wird mit der heutigen Zeit entsprechenden Mitteln und dem Bestand und die umgebende Bebauung respektierend gestaltet. Die Bebaubarkeit des in privater Hand im Eigentum befindlichen Nachbargrundstückes wird nicht vermindert.

Der Baumassenzuwachs wird durch folgende Maßnahmen kompensiert:

- a) Die Hofassade (ausgenommen Stiegenhaus) wird ab dem 2. OG nach oben verjüngt, die Bebauung nicht an die Baufluchtlinie herangeführt.
- b) Mögliche baurechtliche zusätzliche Volumina wie z.B. Erker oder Gaupen werden nicht in Anspruch genommen.
- c) Eine zulässige (engeschoßige) Bebauung in G wird nicht in Anspruch genommen.

BRANDSCHUTZKONZEPT ZUSAMMENFASSUNG

Bestand: Keller + 4 oberirdische Geschosse (EG, OG1, OG2, OG3)  
Zubau: Keller + 6 oberirdische Geschosse (EG, OG1, OG2, OG3, OG4, DG)

Brandabschnitte: Bestand: Treppenhaus, Kesselhaus, Schulgeschosse  
Zubau: Treppenhaus, Müllraum, Schulgeschosse, Zentralgarderobe;

BA-Bildung an Grundstücksgrenze: Feuerwehraufzug;

Entfluchtung: mittels Brandschutzschiebetüren mit Gehflügeln zur Evakuierung von Personen mit Rollstuhl von Bestand u. Zubau erreichbar; Feuerwehraufzug von Druckbelüftungslage (gemäß TRVB § 112) gespült; Entrauchung mittels RWA-BRE (gemäß TRVB 111);

2 Fluchtsiegenhäuser (eigene BA);

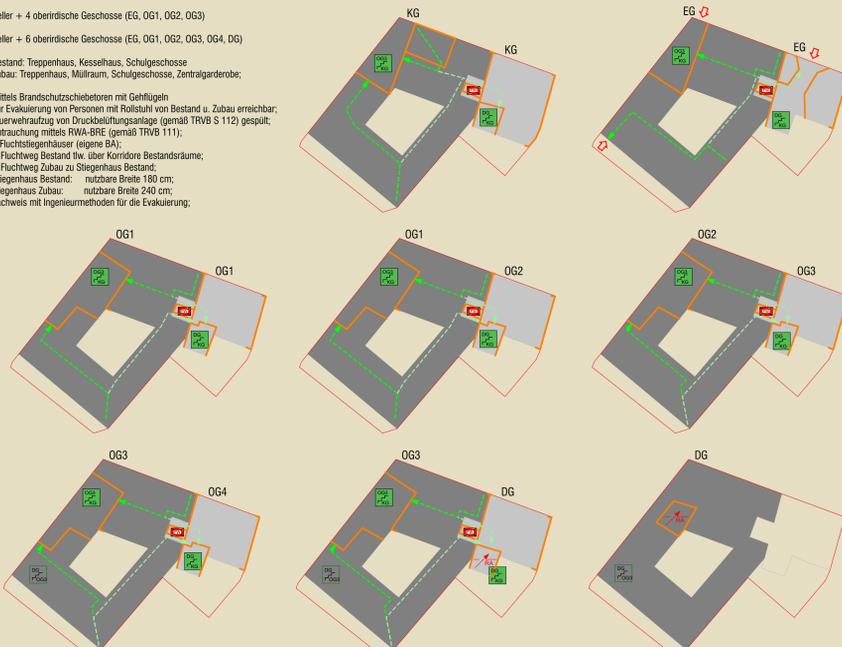
2 Fluchtweg Bestand, über Korridore Bestandsräume;

2 Fluchtweg Zubau zu Stiegenhaus Bestand;

Stiegenhaus Bestand: nutzbare Breite 180 cm;

Stiegenhaus Zubau: nutzbare Breite 240 cm;

Nachweis mit Ingenieurmethoden für die Evakuierung;



STATISCH KONSTRUKTIVES KONZEPT:

Die Tragkonstruktion wird aus einer massiven Stahlbetonkonstruktion errichtet. Auf Grund der Lückenbebauung ist eine Baugrubensicherung auf Eisgründung mittels aufgesetzter Bohrspundwand, die auch zur Stabilisierung der Giebelwände herangezogen werden, angedacht. Das Untergeschoss wird als wasserundurchlässiges Bauwerk laut Richtlinie der ÖGVI ausgebildet. Die Geschosdecken werden als optimiertes Zweifelsystem zwischen den Außenwänden und dem Mittelunterzug ausgeführt um einen wirtschaftlichen Bewehrungsgrad zu ermöglichen. Das gleiche System wird für die Hauptunterzüge in der Gebäudemitte, die zwischen den Giebelwänden und der Mittelstütze spannen, verwendet. Dieses einfache statische System ermöglicht einen raschen und kostengünstigen Bauverfahren.

